

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 96 (2006)
Heft: 2

Vorwort: Editorial
Autor: Rohmann, Klaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Klaus Rohmann

Der Titel dieses Themenheftes «Gewissen und Konfession» enthält in seinem zweiten Teil eine gewollte Doppeldeutigkeit. Gewissen hat einmal mit einer Entscheidung, die auf eine entsprechende Handlung gerichtet ist, zu tun und zeigt sich nach aussen sichtbar in einem Bekenntnis, einer Konfession, in einem bestimmten Verhalten. Dies soll hier an personal verschiedenen Entscheidungssituationen aufgezeigt werden. Sodann weist das Wort Konfession auf die verschiedenen christlichen Gemeinschaften. Auch dies ist hier gemeint. Wenn wir vom Gewissen reden, dann können wir dies sachgerecht nur in einem ökumenischen Kontext tun und die unterschiedliche konfessionelle Ausprägung berücksichtigen.

Für Altkatholiken hat die Gewissensentscheidung ein besonderes Gewicht. An ihm hatten die «Väter» des Altkatholizismus zu tragen, als sie die Entscheidung zu treffen hatten, die Tragweite des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas und des Jurisdiktionsprimates zugunsten der Zugehörigkeit zur geliebten römischen Kirche zu ignorieren oder in ihrer Überzeugung standzuhalten. An der Last einer Gewissensentscheidung haben mehr oder weniger auch alle zu tragen, die in der Folgezeit der altkatholischen Kirche nicht ohne Gründe beigetreten sind.

Der erste Beitrag stellt freilich eine Provokation dar. Das «bischöflich-synodale Gewissen» von Peter Amiet bezieht sich nicht nur auf Kirchenstrukturen, sondern meint – ungewöhnlich im Sprachgebrauch – eine christlich-anthropologische Wirklichkeit. Dabei soll das «bischöfliche» Moment des Gewissens den Bezug auf die Autorität von Schrift und Tradition bezeichnen, das «synodale» hingegen die Gewissensbindung der Gemeinschaft wie des Einzelnen. Auf diesem Hintergrund stellt Amiet die These auf, die zugleich einen schwer wiegenden Vorwurf darstellt: Von Anfang an hätten in den altkatholischen Kirchen die Kirchenleitungen die Gewissensfreiheit für sich in Anspruch genommen, die der Gläubigen aber nicht ernst genommen. Dies gelte auch für die Synoden, die als Versammlungen von Eliten die «da unten» in deren Gewissensentscheiden nicht respektierten. Als Beispiel nennt Amiet die Haltung zum Vulgärkatholizismus, den man von oben abgelehnt habe. Nun ist es seit eh und je ein Anliegen Amiets, dem Volkskatholizismus mit dessen Glaubenszeugnis Geltung zu verschaffen. Er möchte aber nicht wahrhaben, dass gerade

im 19. Jahrhundert der Volkskatholizismus in der Schweiz den Ultramontanismus transportiert hatte, wie u.a. eine Auswertung der «Schweizer Kirchenzeitung» zeigen würde. Im Widerspruch zur ultramontan gefärbten Volksfrömmigkeit kamen daher die liberalen Katholiken, die sich teilweise der christkatholischen Bewegung anschlossen.

Eine Missachtung der Gewissen der Kirchenglieder unterstellt Amiet auch der Schweizer Synode, die sich für die Frauenordination aussprach. Er wirft ihr vor, eine neue Kirche geschaffen zu haben, wie es in der Sicht Döllingers das 1. Vatikanum getan habe. Peter Amiet hat mittlerweile für sich die Konsequenz gezogen und die christkatholische Kirche verlassen. Damit hat er eine Gewissensentscheidung vollzogen, die sich schon lange angebahnt hatte und die zu respektieren ist.

Nach langen Erwägungen, Kontaktaufnahmen mit dem Autor und trotz Einwänden gegen bestehende Detailaussagen hat sich der Herausgeber dieser Ausgabe der IKZ entschlossen, den Aufsatz zu veröffentlichen; er trägt dafür allein die Verantwortung. Denn den historischen Vorwurf, eine neue Kirche geschaffen zu haben, sollten wir als Altkatholiken nicht auf die leichte Schulter nehmen. Er verweist auf ein Desiderat. Es erscheint dringend geboten, theologische Studien zur Entwicklung der christlichen Glaubenslehre zu betreiben. Wenn wir die Auffassung teilen, dass mit dem Tod der Apostel die Offenbarung abgeschlossen ist, fordert die Tatsächlichkeit einer Entwicklung der Glaubensaussagen und -praxis zu einer fundamentaltheologischen Reflexion heraus. Davon entbindet uns auch nicht das Faktum, dass den Arbeiten über eine Dogmenentwicklung in der römisch-katholischen Kirche noch keine zufrieden stellende konkrete Ausführung gelungen ist und die Bewährung noch aussteht. Angesichts der Tatsache, dass wir uns auf den Glauben der Kirche des ersten Jahrtausends stützen, trägt die Reflexion über ein Fortschreiten des Glaubens und der kirchlichen Praxis auch zur weiteren Klärung unserer Identität bei. Bei dieser Aufgabe können wir uns auf die grundlegende Arbeit von John Henry Newman stützen, für den auch das Zeugnis der Laien, der *sensus/consensus fidei*, bei der Entwicklung der Glaubenslehre eine wichtige Rolle spielt, und ebenso auf Maurice Blondel, der verdeutlicht hat, dass es sich in der Tradierung weniger um die Weitergabe und Entwicklung von Sätzen geht, vielmehr um die Überlieferung einer lebendigen Wirklichkeit, die auch das Handeln der Kirche betrifft.

Von Newman ist im nächsten Beitrag dieses Heftes die Rede, freilich nicht ausdrücklich von seiner Theorie zur Dogmenentwicklung, sondern von seinen Überlegungen zum Gewissen, über das er an den verschiede-

nen Stationen seiner Lebensentscheidungen nachgedacht hat. Newman wird in dem Artikel seinem Zeitgenossen von Döllinger gegenübergestellt. Beide erleben weitgehend die gleichen Zeiterenisse, reagieren aber darauf bei anderen Ausgangsvoraussetzungen jeweils anders und fühlen sich dabei zutiefst ihrem Gewissen verpflichtet.

Eine ausführliche systematische Darstellung der Theologie des Gewissens in der langen katholischen Tradition, die in diesem Heft nicht fehlen soll, ist der Beitrag des Jesuiten Waldemar Molinski. Bei der gestellten Aufgabe blieb dem Autor für Konkretisierungen, wie etwa zur Frage des Verhältnisses von Gewissen und kirchlichem Lehramt in der heutigen römisch-katholischen Kirche, kein Platz. Aufmerksam gemacht werden aber soll auf die Behandlung des «unüberwindlich irrenden Gewissens». Molinski folgt hier der Linie Suarez' und der spanischen Jesuitentradition. Die Tolerierung des «unüberwindlich irrenden Gewissens», die der Religionsfreiheit der Menschen vor der Durchsetzung von Wahrheit den Vorzug gibt, erscheint in einer pluralistischen und multireligiösen Gesellschaft von grosser Bedeutung.

Der evangelische Theologe Hartmut Kress bezeichnet den Protestantismus geradezu als eine Gewissensreligion und sieht in der Gewissensfreiheit einen Kristallisationspunkt protestantischer Theologie. Er stellt zunächst heraus, dass Luther das Gewissen in deutlicher Akzentuierung erstens «theozentrisch» und zweitens «sittlich» ausgelegt hat. Darin ist eine Parallele zu der Auffassung Newmans zu sehen, freilich mit einem deutlichen Unterschied: Luther betrachtet das Gewissen «im Horizont des Gottesgedankens», mithin immer schon in glaubender Sichtweise. Newmans phänomenologische Beschreibung des «natürlichen» Gewissens hingegen ertastet eine innere Dynamik, welche offenkundig macht, dass das Gewissen gewissermassen das Gewissen übersteigt.

Keineswegs nur von theologiegeschichtlichem Interesse sind Kress' Ausführungen zum gestörten Verhältnis zum Gewissen in der dialektischen Theologie des 20. Jahrhunderts. Die christliche Freiheit im Gehorsam gegen das Wort Gottes soll hierin nicht mit Gewissensfreiheit verwechselt werden. Orientiere sich der Mensch an seinem natürlichen Gewissen, laufe er Gefahr, die «gottloseste Selbstrechtfertigung» zu praktizieren. Kress zeigt auf, dass die verschiedenen Einstellungen gegenüber dem Gewissen – sei es auf der Linie Karl Barths oder Luthers und Schleiermachers – die unterschiedlichen Stellungnahmen evangelischer Theologen etwa in der Bioethik heute bedingen. Die Gewissensthematik erweist sich hier als aktuell höchst praxisrelevant.